

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
472	SL1.8905.47	2 Ø57,1 Ø76	57	Kunststoff	710	2255	11/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	77 - 147	235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 54A	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 689	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75 - 110	245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		75 - 147	255/35R18 90	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 689	
		75 - 195	235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 162	235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 366	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
		96 - 188	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51G	
			235/40R18 95	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 366	

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	253	235/40R18 91	11A; 21B; 22Q; 24J; 24M	AUDI S4; nur bis
			245/40R18 93	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D; 54A	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 188	235/40R18 91	11A; 22F; 24M	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
8E	e1*2001/116*0151*..	253	235/40R18	11A; 21B; 22Q; 24J; 24M; 51G	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10;
			245/40R18 93	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D; 54A	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 - 162	235/40R18 91	11A; 22F; 24M	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	85 - 162	235/40R18 91	11A; 22I; 24M	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	235/40R18 91	11A; 22I; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	120 - 257	245/40R18 97		Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76O
			245/45R18 96	11A; 21P; 22I	
		155 - 257	245/40R18 93Y	5HA	
4F	e1*2001/116*0254*..	320	255/40R18 95	11A; 21P; 22H; 22Q; 24J; 24M	Nur AUDI S6; Allradantrieb; Limousine u. Kombi; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			265/40R18 97	11A; 21B; 22F; 22Q; 24D; 24J	
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 130	235/40R18 91Y	11A; 22H; 24J; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi; Front- u.
			265/35R18 93	11A; 22F; 24D; 57F; 689	
		89 - 188	275/35R18 95	11A; 22F; 24D; 57F; 688	Allradantrieb;
		89 - 257	245/40R18	11A; 21P; 22H; 24D; 24J; 51G	Nicht Allroad Quattro;
			255/40R18 95	11A; 21P; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 309	245/45R18	10N; 11A; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
			245/45R18 96Y	11A; 22B; 24M	
			255/45R18 99	11A; 22B; 24M	
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 265	245/45R18	10N; 11A; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
			245/45R18 96Y	11A; 22B; 24M	
			255/45R18 99	11A; 22B; 24M	
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 257	245/45R18 96Y	11A; 24J; 24M; 51E	nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 75I; 76S
			255/45R18 99	11A; 21B; 24J; 24M	

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	245/40R18 93	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			255/40R18 95	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	118 - 147	235/40R18 91	11A; 22H; 22M; 22P; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
		118 - 184	245/40R18 93	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			255/40R18 95	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	253	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 147	225/40R18 88	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 24D; 57F; 689	
1P	e9*2001/116*0052*..	177	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 24D; 57F; 689	

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/40R18 88	11A; 22Q; 24C; 24D	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D; 68T	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/40R18 88	11A; 22Q; 24C; 24D	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 125	225/40R18 88	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			245/35R18 88	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 689	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 125	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5FE	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5FE	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88Y	11A; 22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 689	

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 125	255/35R18 90W	11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5GA; 57F; 68B	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5GA; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 689	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 110	245/35R18 88	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 31P	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
		85 - 147	245/35R18 88W	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 31P	
		85 - 184	235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 118	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 570	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68B	
1K	e1*2001/116*0242*..	103	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			245/35R18 88W	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 24D; 57F; 689	
		55 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	225/40R18 88	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5FE	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 5FE; 57F; 68T	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5FE	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			245/35R18 88	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
		55 - 125	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 24D; 57F; 68B	
			265/35R18 93	11A; 22F; 24D; 57F; 689	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381	
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 68B	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381	
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 68B	

Gutachten 366-0028-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 8 von 13

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	245/35R18 88W	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 31P	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
		75 - 147	235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 31P	
		75 - 220	235/40R18 95	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 147	235/40R18 91	11A; 21N; 21P; 22H; 22I; 24D; 24J	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P
		100 - 220	235/40R18 95	11A; 21N; 21P; 22H; 22I; 24D; 24J	
			245/40R18 93	11A; 21B; 21N; 22B; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	118 - 147	235/40R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 - 147	245/45R18 96	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*..	66 - 110	225/40R18-88W	11A; 22B; 22D; 22F; 24D; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
		66 - 142	225/40R18 92	11A; 22B; 22D; 22F; 24D	
3BG	e1*2001/116*0157*.., e1*98/14*0157*..	74 - 125	225/40R18 88W	11A; 22B; 22F; 24M; 5FE	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
			225/40R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24M; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 22B; 22F; 24M	

Gutachten 366-0028-09-MURD zur Erteilung der ABE 47487

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.8905.
Stand: 30.03.2009



Seite: 9 von 13

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*..	165 - 246	255/45R18 103	11A; 24J; 24M	nicht V10 Diesel;
		177	245/45R18 96 275/40R18 99	11A; 24J; 5IE Frontantrieb; 11A; 22B; 24M; 57F; 571	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 125	235/40R18 91	11A; 22I; 22M; 24M	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	235/40R18 91	11A; 22F; 24D; 5GG	nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B
		66 - 125	235/40R18 95	11A; 22F; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.
- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R18
Hinterachse:	245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

571) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R18
--------------	---------------------------

Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.